Stadt Burgau

Kommunales Förderprogramm der Stadt Burgau zur Durchführung privater Fassadengestaltung- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt“

6. Satzung zur Änderung der Satzung vom 26. Januar 2007

I.

§ 8 der Satzung über das kommunale Förderprogramm der Stadt Burgau zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt“ erhält folgende Fassung:

„§ 8
Zeitlicher Geltungsbereich

Das Programm wird um weitere 3 Jahre bis 31.01.2028 verlängert.“

II.

Die Satzungsänderung tritt am 01. Februar 2025 in Kraft.

Burgau, den 21.01.2025

STADT BURGAU

Martin Brenner
Erster Bürgermeister